

Stellungnahme der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 vom 27. Oktober 2015 und Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2016

Vorbemerkung

Die Europäische Kommission (EU-Kommission) unter Präsident Jean-Claude Juncker hat am 27. Oktober 2015 ihr zweites Arbeitsprogramm vorgelegt. In diesem Arbeitsprogramm für 2016 stellt sie ihre Vorhaben für das kommende Jahr dar und gibt einen Überblick über die wichtigsten Initiativen in den einzelnen Politikfeldern. Das Arbeitsprogramm ist somit als Ausblick auf die Gesetzesvorhaben der EU-Kommission ein hilfreicher und zentraler Orientierungspunkt für weitere Akteure, wie das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und auch die deutschen Länder.

Die Auswertung des Arbeitsprogramms ermöglicht es dem Land Nordrhein-Westfalen, sich zu einem frühen Zeitpunkt auf Gesetzesvorhaben der Europäischen Union (EU) vorzubereiten und die eigenen Interessen frühzeitig zu platzieren.

Entsprechend der Parlamentsinformationsvereinbarung legt die Landesregierung zu Beginn eines jeden Jahres dem Landtag diese Auswertung des Arbeitsprogramms vor. Diese Zusage löst die Landesregierung mit dem vorliegenden Papier „Europapolitische Prioritäten 2016“ („EP16“) ein. Auch in diesem Jahr teilt sich der Bericht in eine Auswertung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für das laufende Jahr (Teil A) und die daraus abgeleiteten europapolitischen Prioritäten der Landesregierung (Teil B).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Juncker-Kommission ihrem im letzten Jahr eingeschlagenen Weg treu bleibt: Das Arbeitsprogramm basiert auch in diesem Jahr auf den von Kommissionspräsident Juncker im Jahr 2014 vorgestellten zehn Politischen Prioritäten und konzentriert sich auf wenige Vorhaben (zehn Prioritäten mit 23 Schlüsselinitiativen). Zudem plant sie die Rücknahme von 20 Rechtssetzungsvorschlägen und will 40 bestehende Vorschriften auf ihre Wirksamkeit und Qualität hin überprüfen.

Auch Nordrhein-Westfalen bleibt seiner im vergangenen Jahr eingeschlagenen strategischen Ausrichtung treu und wird sich im Jahr 2016 europapolitisch auf acht ausgewählte Prioritäten konzentrieren.

Es handelt sich dabei um

vier Querschnittsthemen:

- Migration, Integration und Inklusion in einem sozialen Europa;
- Europapolitik für Kommunen sowie für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen;
- Digitaler Binnenmarkt und NRW 4.0;
- Europäische Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele

sowie vier Fachthemen:

- Für ein gerechtes Steuersystem;
- Überlegungen für eine Strukturpolitik nach 2020;
- Klimaschutz und Weiterentwicklung der Energiewende;
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenpolitik.

Davon unberührt bleiben die anderen, weiterhin notwendigen europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung.

A. Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Das europapolitische Umfeld hat sich in den vergangenen 12 Monaten erheblich verändert. Lag der Fokus im Vorjahr noch auf der Finanzkrise, so überlagert nunmehr die Flüchtlingsthematik alle Politikfelder.

Das spiegelt sich nicht 1:1 im Arbeitsprogramm der EU-Kommission wider, denn hier wird ein summarischer Ausblick auf alle politischen Handlungsfelder der EU gegeben. Bekannte Schwerpunkte aus dem letzten Jahr, insbesondere die Kapitalmarktunion, die Energieunion, die europäische Klimapolitik und die digitale Agenda kommen jetzt in die Umsetzungsphase und die EU-Kommission kündigt konkrete Vorschläge für Maßnahmen an.

1. Neue Impulse, Wachstum und Investitionen

Die Kommission beginnt ihr Arbeitsprogramm mit Vorschlägen im Bereich „Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen.“ Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Investitionsoffensive und den inzwischen funktionsfähigen Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSD). Nun werde sie sich auf die Verbesserung des Investitionsumfelds und auf die Vertiefung des Binnenmarkts konzentrieren. Außerdem will die Kommission ein neues Konzept vorstellen, das Wirtschaftswachstum sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten soll. Zudem will die Kommission das in einer ökologischen Erneuerung liegende Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung stärker nutzbar machen. Das wichtigste

Vorhaben dafür ist die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie, die im Dezember 2015 vorgelegt wurde.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation und insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit weist die Kommission auf die Bedeutung der von ihr initiierten Beschäftigungsinitiative für junge Menschen mit einer Milliarde Euro an Mittelbindungen hin sowie auf die an die Mitgliedstaaten gerichteten Leitlinien für eine bessere Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Besonderes Augenmerk gilt den Belangen erwerbstätiger Eltern und dem Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch die Arbeiten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sollen fortgeführt werden.

Die Kommission kündigt zudem an, die „künftige Nachhaltigkeit Europas zu sichern“ und in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Eine neue europäische Nachhaltigkeitspolitik wird von der Kommission in den Kontext der Priorität "Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen" gestellt.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Eines der vorrangigen Ziele der Kommission bleibt die Schaffung eines funktionsfähigen digitalen Binnenmarkts. Anknüpfend an ihre Mitteilung vom Mai 2015 sollen bis Ende 2016 alle relevanten Vorschläge vorgelegt werden.

So wurde bereits im Dezember im Bereich des Urheberrechts ein Fahrplan vorgelegt, ebenso wurden im Dezember Legislativvorschläge zu den Rechten bei digitalen Verträgen präsentiert. Regelungsgegenstand sind vertragliche Bestimmungen für Online-Käufe von materiellen Gütern sowie für Käufe von Produkten mit digitalen Inhalten. Weitere Initiativen, wie eine Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, zum Geoblocking, zum freien Datenverkehr oder zur Cloud, sollen im Laufe des Jahres 2016 folgen.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Die EU-Kommission hat im Jahr 2015 ihre zentrale Strategie zur Schaffung einer europäischen Energieunion präsentiert und wird auch hier konkrete Einzelmaßnahmen im Jahr 2016 vorlegen. Schwerpunkte sollen die Sicherheit der Energieversorgung, die Verringerung der Importabhängigkeit, die Integration der nationalen Energiemärkte, die Energieeffizienz, die Senkung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft und die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sein.

Ein erstes zentrales Umsetzungspaket, das allerdings nicht im Arbeitsprogramm aufgeführt ist, wird das kommende Winterpaket 2015/2016 sein. Es konzentriert sich vor allem auf den Gasbereich (Versorgungssicherheit, Gasspeicher, LNG, zwischenstaatliche Abkommen). Weiterhin erfolgen im Jahr 2016 die Reviews der Erneuerbaren- und der Energieeffizienz-Richtlinie (inklusive Energieeffizienz in Gebäuden) sowie eine Mitteilung zum Stromverbundziel und die Erarbeitung einer integrierten Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich. Für Ende 2016 ist zudem die Vorlage von Legislativvorschlägen für die Überarbeitung des Strommarktdesigns angekündigt.

Eine zentrale Priorität ist im Jahr eins nach der Pariser Klimakonferenz die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030. Zur Klimaagenda der Kommission zählt 2016 sowohl die Fortführung der Reform des europäischen Emissionshandels (ETS) als auch die Lastenteilung für nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Bereiche (Non-ETS) wie den Gebäudesektor, die Landwirtschaft und den Verkehrsbereich. Die EU-Kommission hat zu ersterem bereits im Juli 2015 einen Vorschlag vorgelegt, zu letzterem für das Jahr 2016 einen Vorschlag zur Lastenteilung und Dekarbonisierung des Verkehrs angekündigt.

Offenbar aus klimapolitischen Erwägungen heraus will die EU-Kommission die Einführung von „Straßennutzungsgebühren“ unterstützen. Diese sollen diskriminierungsfrei und auf der Grundlage des „Verursacher- und Nutzerprinzips“ erhoben werden. Zudem wird sie darauf drängen, dass sich die Preise für Kurzzeit- und Langzeitvignetten nicht allzu sehr unterscheiden, da erstere häufiger von Ausländern bzw. EU-Inländern gekauft werden.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Mit der Verabschiedung der neuen Binnenmarktstrategie vom Oktober 2015 kündigt die EU-Kommission eine Reihe von Initiativen an, die im Jahr 2016 eingeleitet oder umgesetzt werden sollen. Dazu gehören u.a. die Förderung von Start-up-Unternehmen, die Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen oder die Verbesserung des Systems europäischer Standards. Ein Hauptanliegen der Kommission ist in diesem Kontext die Wachstumsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen und von Existenzgründungen durch den Abbau von rechtlichen Hindernissen und den verbesserten Zugang zu Finanzmitteln. Dabei ist die Implementierung der Kapitalmarktunion ein zentrales Element und gehört entsprechend zu den wichtigsten Aufgaben auf europäischer Ebene im Jahr 2016.

Die Kommission strebt zudem weitere Fortschritte bei der Unternehmensbesteuerung an gemäß dem Prinzip, dass Steuern in dem Land zu zahlen sind, wo die Gewinne anfallen. Dafür will sie ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz des Körperschaftssteuersystems und zur Bekämpfung der Steuervermeidung vorlegen.

Bereits im Dezember 2015 hat die Kommission eine neue Luftfahrtstrategie vorgelegt. Ziel ist ein fairer Wettbewerb im Luftverkehr – nicht nur innerhalb Europas, sondern weltweit. Der zersplitterte europäische Luftraum soll überwunden werden. In 2016 geht es um die Umsetzung dieser EU-Luftverkehrsstrategie. Dabei wird es auch um die Zugänglichkeit auf den Flughäfen der jeweiligen Weltregionen gehen.

5. Eine vertiefere und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der ersten Stufe des Fünf-Präsidentenberichts zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) enthält kurzfristig zu realisierende Maßnahmen. Dies betrifft unter anderem das Europäische Semester, die Einführung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, die Einrichtung eines beratenden Europäischen Fiskalausschusses sowie die aus deutscher Sicht strittige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung.

Die Kommission kündigt zudem an, eine europäische Säule sozialer Rechte zu errichten. Dabei will sie zwei komplementäre Aktionslinien verfolgen: Erstens will sie die Modernisierung der bestehenden Rechtsvorschriften und die Schließung vorhandener Lücken erreichen, um beispielsweise bei neuen Arbeitsmodellen ein faires Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erhalten. Zweitens zielt sie darauf ab, mit bewährten Verfahren soziale Benchmarks festzulegen, mit denen das Ziel der Aufwärtskonvergenz – insbesondere im Euro-Währungsgebiet – mit Blick auf Arbeitsmarkt, Qualifikationen und Sozialschutz, unterstützt wird.

6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

Für die Kommission bleibt das Abkommen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) „eine Top-Priorität“ im Jahr 2016. Sie bekundet ihre Entschlossenheit, mit den USA eine faire und ausgewogene Vereinbarung mit einem neuen Ansatz beim Investitionsschutz auszuhandeln. Außerdem will die Kommission ihre Zusammenarbeit mit Ländern des asiatisch-pazifischen Raums intensivieren. Dazu sollen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit Japan sowie über ein Investitionsabkommen mit China beitragen. Mit Australien, Neuseeland, Indonesien und den Philippinen will die Kommission Verhandlungen über Freihandelsabkommen beginnen.

Dem Arbeitsprogramm zufolge strebt die Kommission 2016 die vorläufige Anwendung der bereits ausgehandelten Abkommen mit Kanada (CETA) sowie mit mehreren Regionen in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP) an. Zudem bekennt sie sich zum multilateralen System der Welthandelsorganisation (WTO) als „Kern des

EU-Ansatzes“ in der Außenhandelspolitik. Sie erklärt sich bereit, für mehr Transparenz von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen zu sorgen.

7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die Kommission bezeichnet in ihrem Arbeitsprogramm Terrorismus und Radikalisierung, das organisierte Verbrechen und Cyberkriminalität als transnationale Phänomene, die eine gemeinschaftliche Reaktion der EU erfordern, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Schwerpunkt der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist dementsprechend die Umsetzung der für den Zeitraum 2015 bis 2020 vorgesehenen Europäischen Sicherheitsagenda. Zudem sollen die Gesetzesvorhaben zur Fluggastdatenspeicherung (Richtlinie) und zur europäischen Datenschutzreform (Grundverordnung und Richtlinie) bis Ende 2016 angegangen werden.

Die Kommission verfolgt weiter das Ziel, ein tragfähiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Weitergabe personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke zu schließen. Auch wird es im Jahr 2016 von zentraler Bedeutung sein, dass die gesetzgebenden Organe Fortschritte in Bezug auf die Europäische Staatsanwaltschaft und die Europol-Reform erzielen. Gleiches gilt für eine wirksame grenzüberschreitende Strafverfolgung. Zudem soll ein Vorschlag zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln vorgelegt werden.

Klar bekennt sich die Kommission zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die erforderlichen Arbeiten sollen – unter Berücksichtigung des Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs vom 18.12.2014 – fortgeführt werden.

8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Die Flüchtlingssituation und die anhaltende Migration bezeichnet die Kommission als das „drängendste Problem, mit dem die Union derzeit konfrontiert“ ist und geht davon aus, dass das Thema über 2016 hinaus auf der politischen Agenda stehen wird.

Unter Hinweis auf die im Mai 2015 vorgestellte Europäische Migrationsagenda stellt die Kommission bereits ergriffene Maßnahmen dar (Notfallregelungen zur Umverteilung, gemeinsame Frontex-Einsätze im Mittelmeer, „Hotspots“ in Griechenland und Italien). Mit Blick auf die Zukunft will die EU-Kommission die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschen schmuggels und zur Zerschlagung von Schleusergruppen weiter verstärken. Außerdem will sie Maßnahmen treffen, um eine größere Zahl von Menschen, die nicht des internationalen Schutzes bedürfen,

zurückzuführen. Von zentraler Bedeutung für eine bessere Migrationssteuerung ist für sie darüber hinaus eine stärkere und vertiefte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, einschließlich konzertierter Anstrengungen zur Unterstützung der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Drittländern.

Die Krise habe deutlich gemacht, so die EU-Kommission im Arbeitsprogramm, dass die EU die Art und Weise des Schutzes der Außengrenzen und den dazugehörigen europäischen Rahmen für die Asylpolitik grundlegend überdenken müsse. Bis Ende des Jahres 2016 will die Kommission daher Vorschläge für einen europäischen Grenz- und Küstenschutz – aufbauend auf einer deutlichen Stärkung von Frontex – vorlegen. Das gemeinsame Asylsystem müsse von Grund auf neu gestaltet werden, um die Lücken und Schwachstellen des Dublin-Systems zu beheben. Ferner will die Kommission mit Blick auf Europas künftige demografische Erfordernisse ein neues Konzept für die legale Migration vorstellen.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Die EU-Kommission beabsichtigt, internationale Akteure wie die Vereinten Nationen oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiterhin aktiv zu unterstützen und dabei auf die gesamte Palette der ihr zur Verfügung stehenden Politiken, Finanzierungsmöglichkeiten und sonstigen Instrumente zurückzugreifen. Nur so seien, laut EU-Kommission, Herausforderungen wie Migration, Zugang zu Energie und anderen Ressourcen sowie den Klimawandel zu bewältigen. Es bedürfe einer wirksamen Außendimension, um es der EU zu ermöglichen, Chancen zur Verbreitung eigener Werte zu nutzen und die europäische Geschichte und Kultur in der Welt bekanntzumachen. Die Kommission wird deshalb einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin bei der Ausarbeitung einer neuen globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik zu unterstützen.

Darüber hinaus will die Kommission im Anschluss an die derzeit laufende öffentliche Konsultation mit einer Nachfolgeregelung zum Cotonou-Abkommen einen neuen politischen Rahmen für die Beziehungen zu den AKP-Staaten und -Regionen vorlegen. Mit Blick auf die Nachbarschaftspolitik plant sie unter anderem, einen stärker fokussierten, zielgenaueren Rahmen für die Unterstützung des Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozesses in den Ländern der östlichen und südlichen Nachbarschaft vorzugeben.

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Die Verpflichtung zur besseren Rechtsetzung seitens der EU-Kommission zielt auf die Schaffung von mehr Transparenz bei der Beschlussfassung und der Stärkung der Zusammenarbeit der Kommission, des Parlaments und des Rates. Elemente dieser Ausrichtung sind der Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über

bessere Rechtsetzung und ein verbindliches Transparenzregister für Interessenvertreter, welche die Politik mitgestalten. Der Dialog mit den nationalen Parlamenten soll auch im Jahr 2016 fortgeführt und der Bürgerdialog mit den Menschen vor Ort ausgebaut werden.

Bewertung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt die Vorlage des Arbeitsprogramms der EU-Kommission. Gerade in dieser aktuell schwierigen Lage muss die Union ihre Kräfte bündeln und sich auf die zentralen Herausforderungen konzentrieren. Insbesondere mit Blick auf die Migration nimmt die Kommission hier eine zentrale Rolle ein, ist sie doch Impulsgeber für eine gesamteuropäische Lösung gegenüber dem Rat und arbeitet als „ehrlicher Makler“ im europäischen Interesse für einen gemeinsamen europäischen Lösungsweg.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus grundsätzlich die Schwerpunkte der Kommission in den Bereichen Digitaler Binnenmarkt, Energieunion ebenso wie die Bestrebungen für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion mit einem gerechten Steuersystem. Diese Bereiche sind für das Land Nordrhein-Westfalen als wichtiger Medien-, Industrie- und Wirtschafts-, sowie als Wissenschaftsstandort in Europa von zentraler Bedeutung und werden entsprechend intensiv begleitet und vorangetrieben.

Hat die Landesregierung noch im letzten Jahr die Schwerpunktsetzung dahingehend angemahnt, dass der Bereich Soziales auf der Agenda der Kommission nicht zu kurz kommen dürfte, kann in diesem Jahr festgestellt werden, dass beispielsweise dem Thema Sozialpolitik auf europäischer Ebene von der Kommission ein größeres Gewicht beigemessen wird. Zur Erreichung des von Kommissionpräsident Juncker angekündigten „Triple A im Bereich Soziales“ sieht die Landesregierung allerdings noch weiteren Handlungsbedarf.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die angekündigte „Säule sozialer Rechte“, vermisst aber Konkretisierungen. Auch im Lichte des Berichts der 5 Präsidenten sollte dabei definiert werden, was das europäische Sozialmodell ausmacht und es sollten Wege dahin aufgezeigt werden. Dabei sollte die Kommission gesetzgeberisch insbesondere folgende Punkte in den Blick nehmen: einen einheitlichen, europaweiten Referenzwert zur Ableitung des jeweiligen existenzsichernden Mindestlohniveaus in den Mitgliedstaaten, gemeinsame Mindeststandards im Bereich der sozialen Grundsicherung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards, gemeinsame Empfehlungen für Sozial- und Bildungsausgaben gemessen am BIP sowie gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit am selben Ort bei gleichen Rechten und fairen Arbeitsbedingungen.

Außerdem begrüßt die Landesregierung die Absicht der Kommission, ein Paket zur Arbeitsmobilität vorzulegen, mit dem der Missbrauch bei der Arbeitskräftemobilität gestoppt werden soll. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Überarbeitung über die Entsendung von Arbeitnehmern Teil der Initiative ist und geht davon aus, dass somit die in den Vorjahren als Priorität der Landesregierung erhobene Forderung einer sozialen Revision der Entsenderichtlinie umgesetzt wird.

Ein zentrales Augenmerk der Landesregierung liegt auf den Freihandelsabkommen, die die EU derzeit verhandelt. Für Nordrhein-Westfalen ist es von zentraler Bedeutung, dass Handelsabkommen der EU zu keinem niedrigeren Niveau beim Verbraucher- und Umweltschutz, bei der Kulturförderung, bei sozialem Schutz und Arbeitsschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheits- und Datenschutzstandards führen werden. Veränderungen aufgrund eines Handelsabkommens dürfen nur zu einem höheren Schutzniveau führen. NRW setzt sich zudem weiterhin für einen umfassenden Schutz der Organisation und Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der kommunalen Daseinsvorsorge ein. Neue Marktöffnungsverpflichtungen für Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge müssen zukunftsicher ausgeschlossen werden. Investor-Staats-Schiedsgerichte werden in ihrer bisher üblichen Form für mangelhaft befunden, die Reformvorschläge der Europäischen Kommission zum Investorenschutz weisen jedoch nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich in die richtige Richtung. Ein Kernanliegen der Landesregierung ist es, dass er das Recht der Regierungen zur Gesetzgebung und zum Erlass von Regelungen im öffentlichen Interesse in keiner Weise beeinträchtigen darf, rechtstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse müssen weiterhin Anwendung finden. Dies muss uneingeschränkt auch für diejenigen Abkommen gelten, die aktuell bereits im Verhandlungs- oder Ratifizierungsprozess stehen. Die Landesregierung befürwortet die derzeitigen Initiativen des EU-Parlamentes, diese Grundsätze auch bei CETA Anwendung finden zu lassen. Ungeachtet einer Prüfung weiterer Bereiche, lehnt die Landesregierung eine vorläufige Anwendung von CETA ab, sofern diese Anforderungen nicht erfüllt werden.

Zugleich ist es unerlässlich, dass die Kommission weiterhin Transparenz mit Blick auf die Handelsgespräche herstellt, Verhandlungsdokumente veröffentlicht und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über den Inhalt und den Verlauf der Verhandlungen informiert.

Das Thema Umweltschutz stellt im Arbeitsprogramm keine eigenständige Priorität dar und ist deshalb als Querschnittsthema zu betrachten. So zählt die Kommission bspw. Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen zu den größten Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaften und räumt solchen Gesetzesänderungen Priorität ein, die sich u.a. auf „unsere Umwelt... auswirken können“. Auch die Rolle der EU auf der Pariser Klimakonferenz verdeutlicht diese Bedeutung, allerdings sind hier auch erhebliche Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene erforderlich, um die Zusagen einzuhalten.

Dabei sollte Umweltpolitik aus Sicht von Nordrhein-Westfalen nicht auf ihren Beitrag zu „Jobs and Growth“ verengt werden. Eine hohe Umweltqualität stellt auch ein eigenständiges Ziel dar und bedarf einer eigenständigen Agenda. Es ist daher wichtig, dass die Kommission die bestehende Agenda des 7. Umweltaktionsprogramm 2014-2020 sowie die Biodiversitätsstrategie, weiterverfolgt. So hat die Halbzeitbewertung der Biodiversitätsstrategie gezeigt, dass auch im Jahr 2016 verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt erforderlich sind, um den anhalten Verlust zu stoppen. Von besonderer Bedeutung wird 2016 zudem der Folgeprozess aus der Evaluierung der Europäischen Naturschutzrichtlinien sein. Von dieser müssen neue Impulse für eine wirkungsvollere Naturschutzpolitik ausgehen. Ferner sollte eine überfällige Strategie zur Reduzierung der zunehmenden Verschmutzung von Gewässern mit Arzneimitteln entwickelt werden.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld sind 2016 auch die EU-Aktivitäten zur Luftreinhaltung. Für Nordrhein-Westfalen ist u.a. bei den Kfz-Emissionen die schnellstmögliche Einführung realistischer Prüfverfahren notwendig, da die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte auf Dauer nur durch wirkungsvolle, an den Schadstoffquellen ansetzende Regelungen erreicht werden kann.

B. Europapolitische Prioritäten der Landesregierung 2016

I. Grundsatz- und Querschnittsthemen

1. Migration, Integration und Inklusion in einem sozialen Europa

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen fordert seit Jahren eindringlich die Weiterentwicklung der EU hin zu einem „Sozialen Europa“. Dabei soll es nicht zu einer europaweiten Vereinheitlichung der nationalen Sozialsysteme kommen, allerdings ist die Landesregierung der Auffassung, dass primärrechtlich mehr möglich wäre, um gemeinsame Mindeststandards im Sozialbereich zu etablieren. Sie hält es – insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Akzeptanz und zunehmender Kritik am Handeln der Union – für unabdingbar, die soziale Dimension der EU weiter zu stärken. In der Vergangenheit hat sich die Landesregierung daher insbesondere mit Debattenbeiträgen zu Themen wie einer Europäischen Arbeitslosenversicherung oder der sozialen Gestaltung eines europäischen Arbeitsmarktes eingebracht. Das wird sie auch weiterhin tun.

Integration und Flüchtlinge

Im Jahr 2015 hat allerdings das Thema Flüchtlingszuwanderung eine solche Dynamik entwickelt, dass es zu einer der wichtigsten Prioritäten nicht nur auf europäischer Ebene, sondern natürlich auch in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen geworden ist: In Deutschland haben im Jahr 2015 mehr als 1 Million Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber Zuflucht gesucht. Nordrhein-Westfalen hat über 300.000 dieser Hilfesuchenden aufgenommen.

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist es dabei von herausragender Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten der EU die Herausforderungen, die mit dieser Entwicklung einhergehen, gemeinsam und solidarisch angehen und bewältigen. Dazu gehört insbesondere eine faire Verteilung der Menschen im Rahmen von Um- und Neuansiedlungen auf alle Mitgliedstaaten. Da nicht absehbar ist, wann die Flüchtlingsbewegung nach Europa abnehmen wird, muss ein permanenter EU-Verteilungsmechanismus vereinbart und – wie in der Europäischen Migrationsagenda der EU-Kommission avisiert – ein System zur Vereinfachung und Ausweitung der legalen Migrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Angesichts der zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte zur Bewältigung dieser Herausforderung, ist außerdem die finanzielle Entlastung des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung unterstützt dementsprechend die Aufstockungen, die die EU-Kommission im Haushaltsentwurf für 2016 zur Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgeschlagen hat, insbesondere des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), des Fonds für innere Sicherheit (ISF), der Instrumente der Humanitären Hilfe und der Nachbarschaftshilfe. Auch hält die Landesregierung hier den Einsatz des Flexibilitätsinstruments für zielführend. Sie setzt sich zudem gegenüber der EU-Kommission für eine darüber hinausgehende, signifikante Erhöhung der Mittel insbesondere des AMIF ein und hat im Wege eines EMK-Beschlusses gemeinsam mit den anderen Ländern die Kommission gebeten, eine Fortentwicklung des AMIF hin zu einer (eventuell zeitlich beschränkten) echten Ergänzung der Instrumente der Struktur- und Investitionsförderung zu prüfen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge und ihrer Familien vor Ort und zur Integration von Migranten beizutragen. Hierzu setzt sie neben Bundesmitteln und europäischen Fördermitteln auch in erheblichem Umfang eigene Mittel ein, denn sie bekennt sich zu der Verantwortung, die die Regionen Europas für Europa als Ganzes haben. Dies gilt insbesondere für das Land Nordrhein-Westfalen als bedeutende Industrieregion im Herzen Europas, die schon seit langer Zeit vom grenzüberschreitenden Austausch von Menschen, Waren, Gütern und Dienstleistungen profitiert.

Bereiche, in denen sich die Landesregierung vor Ort besonders engagiert, sind die Versorgung traumatisierter Migrantinnen sowie die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. So nimmt die Landesregierung bei der praktischen Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) als besonders schutzbedürftige Zielgruppe traumatisierte weibliche Flüchtlinge in den Blick. Frauen sind auf ihrem Weg nach Deutschland meist größeren Gefahren ausgesetzt als Männer. Aufbauend auf der Arbeit der Flüchtlingshilfe und der im Land bestehenden Infrastruktur zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen möchte die Landesregierung durch zusätzliche zielgruppenorientierte Projekte der besonderen Situation traumatisierter weiblicher Flüchtlinge Rechnung tragen und auch auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass die EU-Kommission dies bei ihrer künftigen Gleichstellungspolitik entsprechend berücksichtigt.

Zudem ist die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge ein für Nordrhein-Westfalen zentrales Thema. Flüchtlinge haben EU-weit Anspruch auf adäquate Gesundheitsversorgung. Nordrhein-Westfalen hat deshalb als erstes deutsches Flächenland eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen wird verbessert und die Kommunen werden von Verwaltungsaufwand entlastet – eine Praxis, die auch auf europäischer Ebene durchaus Vorbildcharakter entfalten kann, um dem Ziel einer europaweit adäquaten Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen näher zu kommen.

Integration und Mobilität

Seit dem 01. Januar 2014 gilt auch für Unionsbürgerinnen und -bürger aus Rumänien und Bulgarien die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. Im Vorfeld gab es große Befürchtungen, dass dies Armutszuwanderung und Sozialtourismus befördere. Die Statistiken belegen: Eine große Anzahl der Unionsbürger aus Südost-, Ost- und Südeuropa findet schnell in die Beschäftigung, vor allem in den Regionen, in denen Arbeitskräfte fehlen, und in den Branchen, die für heimische Arbeitskräfte wenig attraktiv sind. Nicht immer gelingt jedoch der Weg in Ausbildung und Beschäftigung sofort. Neben der Zuwanderung von gut ausgebildeten Menschen gibt es auch Menschen, die nicht unmittelbar im deutschen Bildungssystem und auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen bzw. die zu unfairen Bedingungen beschäftigt werden. Hier leistet Nordrhein-Westfalen – auch unterstützt durch die einschlägigen EU-Fonds – einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Integration, z.B. durch die Finanzierung berufsbegleitender Schulungen oder der Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Auch in diesem Bereich könnte ein Best-Practice-Austausch mit europäischen Partnern in Brüssel von Nutzen sein, um die EU-weiten Anstrengungen im Bereich der Integration zu verbessern.

Die Landesregierung wird sich außerdem weiter für die Belange nach Deutschland entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen. Sie begrüßt und fördert die grenzüberschreitende Arbeit. Diese muss aber fair sein. Das übergeordnete Ziel darf nicht das Anbieten billiger Arbeitskräfte mit geringen Löhnen und Sozialleistungen sein. Der Missbrauch der Arbeitskräftemobilität muss unterbunden werden. Das von der EU-Kommission angekündigte Mobilitätsprogramm wird intensiv begleitet, um das Erreichen dieser Ziele zu gewährleisten. Bei der angekündigten Änderung der Entsenderichtlinie muss zudem klargestellt werden, dass die Richtlinie als Mindeststandard gilt, damit die Sozialinteressen der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt werden.

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Die Landesregierung setzt sich zur Förderung einer aktiven Umsetzung von Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe dafür ein, dass die Genderperspektive bei der ständigen Überprüfung des geltenden EU-Rechts berücksichtigt wird. Beim REFIT-Programm sowie bei den umfassenden Folgeabschätzungen fordert sie eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung. In allen Stadien des europäischen Gesetzgebungsprozesses sollten die Auswirkungen auch unter Betrachtung der Genderperspektive geprüft werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Schutz vor Gewalt hat für die Landesregierung höchste Priorität.

Ziele:

- Hinwirken auf eine faire Lastenverteilung im Wege verbindlicher Übernahmegarantien durch alle EU-Mitgliedstaaten und eine gesundheitlich ausreichende Versorgung von Flüchtlingen EU-weit;
- Sensibilisierung aller EU-Organe und politischen Stakeholder für die aktuelle und besondere Belastungssituation des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Kommunen;
- Best-Practice-Austausch mit den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten zu einer konstruktiven Bewältigung der Flüchtlingssituation (z.B. der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, Betreuung traumatisierter weiblicher Flüchtlinge, Integrationsmaßnahmen);
- Förderung grenzüberschreitender und fairer Mobilität z.B. um offene Stellen schneller zu besetzen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken;
- Unterstützung der Initiative der Kommission für eine abgestimmte europäische Migrationsagenda, um dazu beizutragen, die EU für talentierte und qualifizierte Arbeitskräfte attraktiver zu machen und die Migration besser zu steuern;
- Generieren von EU-Unterstützung und Fördergeldern zur finanziellen Entlastung.

2. Europapolitik für Kommunen sowie für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen

Die meisten Menschen wollen Freiheit und Sicherheit, Freizügigkeit und ein Europa, das sie schützt, ihnen die Angst vor Billigkonkurrenz nimmt und ein Garant für gute Arbeit ist. Sie wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in dem Prozess der voranschreitenden Integration wiederfinden und sich in den Prozess einbringen können. Es bleibt daher Aufgabe der Landesregierung, mit Menschen über Europa ins Gespräch zu kommen, ihnen mögliche Ängste und Unsicherheiten zu nehmen sowie ihnen Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zentrale Akteure sind dabei die Kommunen. Die Städte, Gemeinden und Kreise leisten auf vielfältige Art und Weise einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozess. Sie setzen eine Vielzahl von europäischen Regelungen um und bringen Menschen durch Partnerschaften und Kooperationen zusammen. Für die Landesregierung ist es daher wichtig, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihrer europapolitischen Arbeit weiter zu stärken und mit verschiedenen, zielgruppenadäquaten Maßnahmen zu fördern.

Europaaktive Kommunen

Dazu gehört zunächst eine adressatengerechte Unterstützung kommunaler europapolitischer Akteure durch das Leitprogramm „Europaaktive Kommune“. Zentrales Element des Programms ist die Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“, die erstmals 2013 für die Dauer von fünf Jahren verliehen wurde und auch in 2016 fortgesetzt wird. 2018 wollen wir die ersten Re-Auszeichnungen vornehmen.

Zur stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit der europäischen Idee sind auch Städtepartnerschaften - und in ihrem Rahmen Partnerschaftsvereine oder -komitees – ein wesentliches Instrument. Allerdings stehen die Städtepartnerschaften vor Herausforderungen und kämpfen oft mit Nachwuchsproblemen. Daher werden wir gemeinsam mit Akteuren der kommunalen Städtepartnerschaften einen Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen und für die ehrenamtlich Aktiven in den Städtepartnerschaftsvereinen entwickeln, der Städtepartnerschaften eine neue Dynamik verleihen soll und Kommunen dabei helfen wird, neue Städtepartnerschaften abzuschließen.

Europaschulen

In Nordrhein-Westfalen sind inzwischen 192 Schulen mit dem Zertifikat „Europaschule in NRW“ ausgezeichnet, von denen seit 2012 über 60 Schulen bereits re-zertifiziert wurden. Das Konzept der Europaschulen hat sich etabliert und stößt auch über die Landesgrenzen hinaus auf Interesse, wie der von der Landesregierung im Juni 2015 in der Landesvertretung Berlin veranstaltete 1. Bundeskongress der Europaschulen gezeigt hat. Die Landesregierung wird auch weiterhin Maßnahmen

durchführen, um die Anzahl der Europaschulen zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Arbeit der Europaschulen in NRW unterstützt und die Vernetzung untereinander sowie mit anderen europapolitischen Akteuren vorangetrieben.

NRW-Netzwerk für Praktikumsplätze

Angesichts der aktuellen Situation in Europa ist es mehr denn je von Bedeutung, europapolitische Bildung möglichst früh in den Schulen zu vermitteln und Europa für die jungen Menschen erfahrbar zu machen. Förderbedarf besteht daher besonders bei der Gewinnung geeigneter Praktikumsplätze im Ausland. Hierzu soll eine Plattform zum Austausch guter Beispiele und zur Vermittlung der Praktikumsplätze über die Europaschulen etabliert werden. Entsprechend unterstützt die Landesregierung die Kommunen, Europaschulen und die lokale Wirtschaft, dabei, dieses landesweite Netzwerk für Praktikumsplätze zu errichten. Dieses Netzwerk soll gleichermaßen in die Kommune hinein und aus der Kommune heraus wirken, indem ein Transfer funktionierender Beispiele ermöglicht wird.

Multiplikatoren

Zur Stärkung der europäischen Identität ist es wichtig, auch das Netzwerk der europapolitischen Multiplikatoren in Nordrhein-Westfalen zu pflegen und auszubauen. Dazu wird der Europaminister auch im Jahr 2016 regelmäßige Treffen der europapolitischen Akteure aus Nordrhein-Westfalen veranstalten. Zu den Akteuren gehören Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen, der Städtepartnerschaftsvereine, der Hochschulen und der Europa Union NRW genauso, wie die Europabeauftragten der Kommunen und Repräsentantinnen und Repräsentanten der EU-Informationszentren.

Für die an Europa interessierten Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen werden darüber hinaus auch im Jahr 2016 zwei Netzwerktreffen zusammen mit den Jungen Europäischen Föderalisten und der Europäischen Kommission, Vertretung in Bonn, durchgeführt. Es ist wichtig, insbesondere auch bei jungen Menschen für die europäische Idee und die Möglichkeiten, die damit verbunden sind, zu werben.

Zur Stärkung der Hochschulen und Studierenden als Multiplikatoren wird außerdem im Wintersemester 2015/16 das Projekt „NRW debattiert Europa“ anlaufen. Studierende von Hochschulen mit Jean-Monnet Lehrstühlen in Nordrhein-Westfalen bekommen die Möglichkeit, im Rahmen von Seminaren an Debattierveranstaltungen teilzunehmen. Dadurch setzen sich die Studierenden unterschiedlicher Disziplinen aktiv mit europapolitischen Themen auseinander und bauen NRW-weite Kontakte zu anderen Studierenden auf.

Ziele:

- Unterstützung der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger als informierte, selbstbewusste und handlungsfähige Akteure im europäischen Mehrebenensystem;

- Stärkung des Verantwortungsgefühls aller Bürgerinnen und Bürger für ein demokratisches, soziales und integratives Europa;
- Weiterer Ausbau und Vernetzung der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen;
- Unterstützung der Kommunen, Europaschulen und lokalen Wirtschaft bei der Errichtung eines landesweiten Netzwerks für Praktikumsplätze.
- Stärkung von Studierenden als Multiplikatoren.

3. Digitaler Binnenmarkt und NRW 4.0

Nordrhein-Westfalen kann wie kaum eine andere Region in Europa vom Digitalen Binnenmarkt profitieren. Prognosen zufolge könnte die Digitalisierung bis 2025 allein in den Kernbranchen des Landes eine zusätzliche Wertschöpfung von 15,6 Milliarden Euro auslösen.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Telekommunikationssektor (TK). Mit Blick auf 2016 steht dabei die komplette Überarbeitung des Rechtsrahmens auf der Tagesordnung der Kommission. Entsprechende Legislativvorschläge sollen Mitte 2016 vorgelegt werden. Dabei geht es um die Themen Frequenzpolitik, Wettbewerbsbedingungen, OTT-Dienste („Over-the-Top“), Regulierung, Harmonisierung sowie Anreize für den Netzausbau.

Diese Überarbeitung ist für Nordrhein-Westfalen unter anderem hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Es sollen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, um einen wettbewerblichen Ausbau voranzutreiben. Dieser Ausbau sollte flächendeckend, nachhaltig, marktbasiert und kosteneffizient erfolgen.

Der TK-Sektor und die digitale Infrastruktur sind zentrale Elemente für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft („NRW 4.0“) und um die entsprechenden Potenziale nutzen zu können. Daher sind „Access and connectivity“ die Basis für die entsprechende Nutzung der Daten und unterschiedliche Anwendungsoptionen.

Dieses Politikfeld ist ein Querschnittsthema. Zahlreiche Ressorts und Themen sind in die Diskussionen zum digitalen Binnenmarkt involviert, sei es beim Datenschutz, Verbraucherschutz, Urheberrecht, Datensicherheit, digitalem Vertragsrecht oder Mehrwertbesteuerung im grenzüberschreitenden digitalen Handel. Insofern ist es erforderlich, ressortübergreifend zu agieren.

So spielt die Digitalisierung beispielsweise im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ in vielen Förderausschreibungen eine wichtige Rolle. Das Handlungskonzept der Landesregierung zum EU-Rahmenprogramm für

Forschung und Innovation „Horizont 2020“ zielt auf eine Verbesserung in der Beteiligung an Horizont 2020. In diesem Zusammenhang sollen sowohl die Beratungsstrukturen optimiert als auch der Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Auch im Bereich eHealth und Telemedizin kann die Digitalisierung zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz in der medizinischen Versorgung beitragen, z. B. im Rahmen der integrierten Versorgung oder zur besseren medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Zugleich ist es für Nordrhein-Westfalen und für alle beteiligten Akteure von besonderer Bedeutung, dass die Rechtssetzungssysteme der EU, des Bundes und der Länder widerspruchlos miteinander verzahnt werden. Dementsprechend haben Bund- und Länder ein gemeinsames Positionspapier zur Überarbeitung der AVMD-Richtlinie für das Konsultationsverfahren der EU-Kommission erarbeitet, das die Staatsministerin für Kultur und Medien federführend für die Bundesregierung und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz federführend für die Länder der EU-Kommission im Dezember 2015 zugeleitet haben. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu Geoblocking und Plattformen sollen in der Bund-Länder-AG „Plattformregulierung“ unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen und dem BMWi im Frühjahr 2016 eine gemeinsame Position erarbeitet und ebenfalls der EU-Kommission übersandt werden. Die Bund-Länder-AG „Vielfaltssicherung/ Kartellrecht“ hat im Hinblick auf die Vielfaltssicherung der Medien Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und bei der Umsetzung durch das Bundeskartellamt vorgeschlagen.

Ziele:

- Umsetzung der Maßnahmen des Pakets über den Digitalen Binnenmarkt unter Berücksichtigung insbesondere der Regelungen zur Netzneutralität;
- Überarbeitung des Telekommunikations-Rechtsrahmens mit dem Ziel, richtige Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau zu erreichen;
- Verzahnung der medienpolitischen Rechtssetzungen von EU, Bund und Ländern, die in der Bund-Länder Kommission bereits in den Bereichen „AVMD-Richtlinie“, „Vielfaltssicherung/ Kartellrecht“ begonnen wurden;
- Fortsetzung und Etablierung der Veranstaltungsreihe „Digitale Gesellschaft NRW.EU“ in Brüssel zur aktiven Mitwirkung an der Digitalstrategie der EU-Kommission.

4. Europäische Nachhaltigkeitspolitik und Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass mit dem von der Kommission für 2016 angekündigten Konzept zur Sicherung der „künftigen Nachhaltigkeit Europas“ ein dem Querschnittscharakter des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung angemessener strategischer Rahmen für die nachhaltige Entwicklung geschaffen wird (gemäß Art. 3 Absatz 3 Satz 2 EU-Vertrag). Ein solcher neuer strategischer Rahmen soll die EU dazu befähigen, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in den Leitentscheidungen der EU zu berücksichtigen und damit eine gute Grundlage für die Nachhaltigkeitsbemühungen der Mitgliedstaaten und auch der Regionen in der EU zu schaffen. Zugleich soll ein solcher strategischer Rahmen auch dazu beitragen, dass die EU ihren Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung leistet und ihrer Verantwortung für eine vorbildliche Umsetzung der neuen 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) nachkommen kann (gemäß Art. 3 Absatz 5 Satz 2 EU-Vertrag).

Die Landesregierung hat im September 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen verabschiedet und damit die Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele auf NRW-Ebene bereits eingeleitet. Der NRW-Nachhaltigkeitsprozess kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn auch die europäischen Politiken die Impulse der neuen internationalen Nachhaltigkeitsziele aufnehmen, da landespolitisches Handeln häufig auf europäische Leitentscheidungen und Rahmensetzungen aufbaut.

Der neue strategische Rahmen für nachhaltige Entwicklung der EU könnte entweder über eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder alternativ in einer glaubwürdigen Verankerung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele in einer weiterentwickelten "Europa 2030"-Strategie geschaffen werden.

Ziele:

- Politische Initiativen zusammen mit der Bundesregierung, anderen Mitgliedstaaten und anderen europäischen Regionen als Follow-up zu den Aktivitäten im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitstagungen 2014 und 2015.
- Dialog mit der Europäischen Kommission, insbesondere dem für nachhaltige Entwicklung zuständigen Vizepräsidenten Frans Timmermans, dem Generalsekretariat, dem Europäischen Zentrum für politische Strategie und der Generaldirektion Umwelt.

II. Fachthemen

1. Für ein gerechtes Steuersystem

Das Steuerrecht steht im Jahr 2016 mit konkreten Vorschlägen zur Unternehmensbesteuerung, zur Mehrwertsteuer und steuerrechtlichen Bezügen bei der Kapitalmarktunion ganz oben auf der europäischen Agenda.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht muss die nationale und europäische Umsetzung der auf internationaler Ebene vereinbarten BEPS-Empfehlungen ("Base Erosion and Profit Shifting") gegen schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und gegen aggressive Steuerplanung international tätiger Unternehmen umgehend eingeleitet werden. Das Projekt "Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)" der OECD ist seit November 2015 weitgehend abgeschlossen. OECD, G20 und Entwicklungsländer haben darin gemeinsam auf der Grundlage eines Aktionsplans mit 15 Handlungsfeldern innerhalb von zwei Jahren konkrete Empfehlungen gegen schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und gegen aggressive Steuerplanung international tätiger Unternehmen erarbeitet. Umfangreiche Abschlussberichte liegen vor. Damit könnten die teilnehmenden Staaten mit der nationalen Umsetzung beginnen.

Die EU-Kommission nimmt in diesem Kontext Bezug auf die Vorschläge der OECD und setzt diese in Bezug zu den Besonderheiten der EU. Sie will im Januar 2016 Vorschläge für eine eigenständige Richtlinie zur Umsetzung der BEPS-Empfehlungen in Form eines Paketes zur Bekämpfung der Steuervermeidung vorlegen. Zahlreiche BEPS-Aspekte (u.a. der Betriebsstätten-Begriff, die Zinsschranke, die Hinzurechnungsbesteuerung und die sog. Hybrid mismatches) werden Gegenstand des gesonderten Vorschlags. Dadurch sollen Mindeststandards („de-minimis-Regeln“) festgelegt werden, die die Mitgliedstaaten mindestens erfüllen müssen. Sie können jedoch auch weitergehende nationale Regeln einführen.

Bereits im Juni 2015 hat die EU-Kommission einen Aktionsplan für eine gerechtere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU vorgelegt. Er enthält mehrere Ankündigungen für 2016, um missbräuchlicher Steuergestaltung entgegenzuwirken, nachhaltige Einnahmen zu gewährleisten und das Geschäftsumfeld im Europäischen Binnenmarkt zu verbessern. Zusammen sollen die Maßnahmen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Europa gerechter, effizienter und wachstumsfreundlicher gestalten. Zudem veröffentlichte die Kommission eine EU-Liste der in Steuerangelegenheiten nicht kooperativen Drittstaaten und Gebiete.

Der Aktionsplan ist Teil der umfassenden Agenda für 2016, mit der gegen missbräuchliche Steuergestaltungspraktiken von Unternehmen vorgegangen und so für mehr Fairness im Binnenmarkt sowie für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen in Europa gesorgt werden soll. Damit will die Kommission ihre Zusagen einlösen, entschieden gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung vorzugehen und sicherstellen, dass Unternehmen dort Steuern bezahlen, wo sie Gewinne

erwirtschaften. Nordrhein-Westfalen unterstützt diesen Ansatz der Kommission ausdrücklich.

Weitere Kernpunkte im Steuerbereich für das Jahr 2016 sind u.a. die Neuauflage des Vorschlags zur Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) und Regelungen, die die effektive Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sicherstellen sollen. Entsprechende legislative Vorschläge sollen in der 2. Jahreshälfte 2016 vorgelegt werden. Die festgefahrenen Verhandlungen auf Ratsebene sollen durch einen neuen, stufenweisen Ansatz durch zwei getrennte legislative Vorschläge ersetzt werden. Zudem will die Kommission bis Sommer 2016 Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Streitbeilegungsverfahren in Doppelbesteuerungsangelegenheiten in der EU unterbreiten. Auch plant sie voraussichtlich im März 2016 einen Vorschlag zur länderbezogenen Berichterstattung vorzulegen. Das country-by country-reporting ist bereits Bestandteil der BEPS-Empfehlungen. Nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Unterschiede in den Steuersystemen der Mitgliedstaaten ist aus Sicht Nordrhein-Westfalens mehr Transparenz bei der Unternehmensbesteuerung im Grundsatz zu befürworten. Zu den möglichen Folgen gehören aber auch negative Auswirkungen für das nationale Steueraufkommen. Zudem müssen bei der Umsetzung die Verhältnismäßigkeit gewahrt und Unternehmensgeheimnisse geschützt bleiben.

Zwar ist ein europäisch und international abgestimmtes Vorgehen bei der Unternehmensbesteuerung zu begrüßen, es steht jedoch zu befürchten, dass die inländische Umsetzung weiter verzögert wird. Diesbezügliche Bedenken betreffen vor allem das aus NRW-Sicht vordringliche Thema der hybriden Gestaltungen. Sie knüpfen daran an, dass bei grenzüberschreitenden Transaktionen die betroffenen Staaten häufig unterschiedliche Regelungen für die steuerliche Einordnung bestimmter Finanzierungsinstrumente und Gesellschaftsformen anwenden. Das kann dazu führen, dass die Vorgänge im Ergebnis in keinem der beteiligten Staaten besteuert oder Ausgaben sogar doppelt abgezogen werden. Die daraus resultierenden Steuerausfälle dulden aus Sicht von Nordrhein-Westfalen keinen weiteren Aufschub bei der Umsetzung wirksamer Missbrauchsregeln.

Eine weitere Priorität in der Steuerpolitik und ein großer Beitrag zu mehr internationaler Steuertransparenz liegt 2016 in der Umsetzung der in den vergangenen Jahren vereinbarten Ausweitung des internationalen Informationsaustauschs (Amtshilferichtlinie). Der automatische Informationsaustausch für Finanzkonten nach OECD-Standard gilt für die Mitgliedstaaten ab dem 01.01.2016 mit ersten Datenlieferungen ab 2017. Ende 2015 ist darüber hinaus die EU-Richtlinie zum automatischen Informationsaustausch über Rulings verabschiedet worden. Damit erfolgt ab 2017 ein automatischer Austausch über Steuervorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten. Bei der nationalen und europäischen Umsetzung ist sicherzustellen, dass eine nicht nutzbare Datenflut vermieden wird. Zudem ist ein einheitliches Rechtsverständnis darüber herzustellen, welche Informationen auszutauschen sind.

Ziele:

- Nordrhein-Westfalen hat die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen der Kommission im Bundesrat und in den Gremien auf EU-Ebene unterstützt und wird die 2016 anstehenden Vorschläge zur Schaffung eines gerechten Steuersystems und einer effizienten Besteuerung in Europa weiterhin aktiv begleiten und fördern;
- Förderung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage: Nordrhein-Westfalen setzt sich an den zuständigen Stellen dafür ein, dass auch bei einem stufenweisen Vorgehen die Umsetzung des Gesamtkonzepts das Ziel bleiben muss;
- Aktive Begleitung der Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozesse zu den steuerpolitischen Maßnahmen im Dialog mit der EU-Kommission und anderen Organen wie dem Europäischen Parlament;
- Umsetzung der BEPS-Empfehlungen: Einbringung der aus nordrhein-westfälischer Sicht vorherrschenden Problematik der hybriden Gestaltung in die Diskussionsprozesse: Verdeutlichung des dringenden Handlungsbedarfs und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten im Austausch und Dialog mit den zuständigen Gesprächspartnern auf EU-Ebene.
- Automatischer Informationsaustausch für Finanzkonten und Rulings: Vorbereitung und Schaffung effizienter Rahmenbedingungen zur nationalen und europäischen Umsetzung der Richtlinienänderungen.

2. Überlegungen für eine Strukturpolitik nach 2020

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der laufenden und mit früheren Förderperioden beginnen auf Seiten der EU-Kommission die Überlegungen zur Zukunft der europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik. Es ist anzunehmen, dass sich auf europäischer Ebene erneut die Frage stellen wird, ob wirtschaftlich stärkere Regionen auch nach 2020 weiterhin Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten – eine Frage, die aus Sicht der deutschen Länder eindeutig mit ja zu beantworten ist.

Neben den Fragen der thematischen Schwerpunktsetzung und der Ergebnisorientierung der Programme wird das Thema der Verwaltungsvereinfachung eine wichtige Rolle bei der Debatte über eine Kohäsions- und Strukturpolitik für den Zeitraum nach 2020 einnehmen.

Die EU-Kommission hat erklärt, dass sie daran interessiert sei, eine Balance zwischen Vereinfachung und Kontrolle zu finden. So wurde eine hochrangige Expertengruppe einberufen und eine Online-Plattform eingerichtet, um Anregungen

und Vorschläge für Verbesserungen und Erleichterungen bei der Umsetzung der Förderprogramme zu erhalten.

Darüber hinaus hat die Kommission Studien in Auftrag gegeben, die der Diskussion mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regionen und anderen Beteiligten über die künftige Kohäsions- und Strukturpolitik der EU als Grundlage dienen sollen. Auch im Europäischen Parlament und in den anderen europäischen Institutionen wird aller Voraussicht nach die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik auf der Tagesordnung der Debatten im Jahr 2016 stehen.

Ziele:

- Maßnahmen/ Initiativen, um zu erreichen, dass NRW auch nach 2020 Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhält;
- Vereinfachung der administrativen Verfahren sowohl im laufenden Programm als auch im Rahmen künftiger Rechtsetzung bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds;
- Aktive Begleitung der Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozesse über die künftige Kohäsionspolitik in der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den anderen EU-Einrichtungen wie dem Ausschuss der Regionen;
- Einbringen von Erfahrungen aus der praktischen Programmumsetzung in die Diskussion und Konzeptionierung;
- Beteiligung an Netzwerken von Regionen mit ähnlicher Interessenlage wie Nordrhein-Westfalen, um den Argumenten mehr Gewicht zu verleihen.

3. Klimaschutz und Weiterentwicklung der Energiewende

Mit einem Anteil von ca. 32 Prozent an den deutschen und von ca. 5 Prozent an den europäischen Treibhausgasemissionen (Stand 2013/2014) kommt Nordrhein-Westfalen eine Schlüsselstellung unter den europäischen Regionen zu. Mit seiner ambitionierten Klimaschutzstrategie (Klimaschutzgesetz, Klimaschutzstartprogramm, Klimaschutzplan, Klimaexpo u.a.) hat Nordrhein-Westfalen Vorbildcharakter und wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele leisten.

Für Nordrhein-Westfalen spielen sowohl die weiteren Diskussionen zur Reform des europäischen Emissionshandels (ETS) als auch die Entscheidungen zum „Effort-Sharing“ (Non-ETS) im Gebäudesektor, in der Landwirtschaft und im Verkehrsbereich eine zentrale Rolle. Der Kohlenstoffmarkt muss sowohl langfristige Planbarkeit und Investitionssicherheit als auch die Erreichung der europäischen Klimaschutzziele gewährleisten. Die Rahmenbedingungen für den Emissionshandel

sollen Anreize für Investitionen in klimagerechte Technologien und Investitionsanreize für wirtschaftliche Effizienzsteigerungen setzen, die Absatzchancen von Effizienztechnologien erhöhen und die Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen (Carbon Leakage) vermeiden.

Dabei gilt es zu diskutieren, wie unter Erreichung der Klimaschutzziele eine Stärkung der industriellen Basis erreicht werden kann. Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, dass im Rahmen einer ambitionierten ETS-Reform sowohl die Klimaschutzziele erreicht als auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Innovationsanreize in klimagerechte Technologien verbessert werden. Dabei geht es um die Erhaltung bestehender Wertschöpfungsketten mit einem hohen Anteil energieintensiver Industrien. Darüber hinaus unterstützen wir Maßnahmen der energieintensiven Industrie zur Steigerung ihrer Energieeffizienz einschließlich von Low-Carbon-Technologien.

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen sind für das Jahr 2016 hinsichtlich der Maßnahmen zur Umsetzung der Energieunion vor allem die Entwicklungen zum Strommarktdesign, aber auch die geplanten Reviews in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die „Wärme-Kälte-Strategie“ von zentraler Bedeutung:

Zur Beschleunigung der Energiewende und der stärkeren Integration der Energiemärkte wird die Kommission Initiativen zur Erfüllung des Stromverbundziels von 15 Prozent bis 2030 und zu erneuerbaren Energien vorschlagen. Für Anfang 2016 wird auch eine „Wärme-Kälte-Strategie“ der EU-Kommission erwartet, die für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung ist, da die Ausweitung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Fernwärmenetzen (Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr) von größter Bedeutung für die Erreichung der eigenen Energie- und Klimaziele ist. Im Rahmen des Fortschrittsberichts zur Energieunion vom 18. November 2015 hatte die EU-Kommission bereits gefordert, dass der Anteil der Wärme aus hocheffizienten KWK-Anlagen sowie hocheffiziente Fernwärme und Fernkälte von den Mitgliedstaaten weiter gefördert werden müssen.

Im Bereich Strommarktdesign ist für Nordrhein-Westfalen besonders die Einbettung der Bundespolitik in die europäische Perspektive wichtig. Wichtig ist die Erreichung von verlässlichen Rahmenbedingungen, die Planbarkeit und Investitionsanreize gewährleisten. Zudem sollte im Rahmen einer kosteneffizienten Strombereitstellung und insbesondere hinsichtlich der Versorgungssicherheit diese Herausforderung europäisch gelöst werden. Dazu können harmonisierte Vorgaben zur Definition und Messung sowie auch verlässliche Vorgaben zur grenzüberschreitenden Nutzung von Kapazitäten eine Lösung sein.

Ziel Nordrhein-Westfalens ist eine umweltfreundliche, sichere und kosteneffiziente Energiebereitstellung. Diese Dimensionen der energiewirtschaftlichen Ziele sollten auch im Rahmen der europäischen Energiepolitik gleichermaßen unterstützt werden.

Zudem sollte die weitere Integration der europäischen Energiemärkte vorangetrieben werden. Dabei sind auch Auswirkungen der deutschen Energiewende auf die europäischen Nachbarn zu berücksichtigen und weitere Marktkopplungen und -integrationen, aber auch der europäische Netzausbau, zu unterstützen.

Die Energiewende und die mit ihr verbundene zwangsläufige langfristige Hinwendung zu kohlenstoffarmen Technologien dürfen nicht zu einer Renaissance der Atomkraft in Europa führen. Die Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken und der Bau neuer Anlagen ist keine nachhaltige Lösung für die Energiezukunft. Die Landesregierung lehnt die massive Subventionierung neuer Atomkraftwerke, wie der britischen Anlage Hinkley Point, ab und erwartet, dass die Europäische Kommission ihre beihilferechtliche Bewertung korrigiert. Die Landesregierung teilt die Besorgnisse vieler Bürger hinsichtlich der möglichen Gefährdung durch Atomkraftwerke benachbarter Staaten. Sie erwartet von der Europäischen Kommission, dass sich diese für einen europaweit einheitlichen Mindestlevel von Sicherheitskriterien auf hohem Niveau, ein dem Schadenspotential entsprechendes System der Schadenshaftung für nukleare Unfälle und konkret für die schnellstmögliche Abschaltung der besonders problematischen belgischen Reaktorblöcke in Tihange und Doel einsetzt.

Ziele:

Klima:

- Reform des Emissionshandels (ETS): Intensive Begleitung des aktuellen Überarbeitungsprozesses der ETS-Richtlinie und Einbringung der NRW-Interessen in die Diskussion. Dabei setzt sich Nordrhein-Westfalen für eine ambitionierte ETS-Reform ein, bei der die Klimaschutzziele erreicht sowie Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen und europäischen Industrie verbessert werden;
- Gewährleistung von Planungssicherheit und Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen auf dem europäischen (und internationalen) Kohlenstoffmarkt;
- Beitrag zur Reform des Emissionshandels zur Erreichung der Klimaziele und Anreizung von Investitionen für Effizienzsteigerungen und –technologien;
- Intensivierung der Kooperation europäischer Regionen beim Klimaschutz.

Energie:

- Strommarktdesign:
 - Schaffung von Investitionsanreizen und eines stabilen Rahmens unter Beachtung von Umweltfreundlichkeit, Sicherheit und Kosteneffizienz;
 - Lösungsfindung zwischen Klimapolitik und Wettbewerbsrecht;

- Grenzüberschreitende, verlässliche Lösungen für die kosteneffiziente Gewährleistung einer sicheren Strombereitstellung (Regeln zur Definition und Messung von Versorgungssicherheit in der EU);
- Stärkung der langfristigen Versorgungssicherheit auf dem Strommarkt in Nordrhein-Westfalen.
- Review der Erneuerbaren- und der Energieeffizienz-Richtlinie:
 - Weitere Marktintegration der erneuerbaren Energien und Stärkung der Flexibilitätsoptionen des Marktes.
- Europäischer Energiebinnenmarkt:
 - Stärkung der weiteren Integration der europäischen Energiemärkte.
- Wärme- und Kältestrategie:
 - Einbringung der NRW-Interessen in den Diskussionsprozess mit der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Wärme-Kälte-Strategie der Kommission im Jahr 2016.

4. Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Ressourcenpolitik

Unter der Priorität „Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen“, die die EU-Kommission aus dem Vorjahr fortschreibt, will sie 2016 auch das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung stärker nutzbar machen. Dabei misst sie der Optimierung des Ressourceneinsatzes eine fundamentale Bedeutung zu. Sie will damit ein umweltfreundliches und inklusives Wachstum gewährleisten und Wachstum und Ressourcenverbrauch stärker als bisher entkoppeln. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 2. Dezember 2015 eine neue Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen, die 2016 mittels eines breit angelegten Aktionsplans mit legislativen und nicht legislativen Maßnahmen umgesetzt werden soll. Die EU-Kommission hält Maßnahmen in allen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts – von der Beschaffung bis hin zu Produktion, Verbrauch, Abfallbeseitigung, Recycling und Innovation – für erforderlich. Dies umfasst das klassische Feld der Abfall- und Recyclingwirtschaft genauso wie das Produktdesign (Ökodesign) und energie- und ressourceneffiziente Produktionsprozesse. Damit will die EU-Kommission einen echten europäischen Binnenmarkt für die Wiederverwendung von Werkstoffen und Ressourcen schaffen und die Abkehr von der Linearwirtschaft fördern.

Für Investitionen im Bereich der Umwelt- und Ressourcenwirtschaft bietet die EU eine entsprechende Förderkulisse sowohl im EFSI wie im Strukturfonds EFRE. Allerdings sind beim EFSI deutliche Verbesserungen sowohl bei der Attraktivität für nordrhein-westfälische Unternehmen als auch bei der Konformität mit dem Wettbewerbsrecht der EU erforderlich. Auch bei der Forschungsförderung (Horizont 2020) zählt der Themenkomplex „Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ zu einer der sieben gesellschaftlichen Herausforderungen und ist mit entsprechenden Fördermittelansätzen unterlegt.

Die Politik der Landesregierung korrespondiert in vielfacher Hinsicht mit der Prioritätensetzung der EU. Mit ihren zahlreichen Initiativen im Bereich der Umweltwirtschaft und der Ressourceneffizienz ist sie anschlussfähig an die Ziele und Maßnahmen der Kommission und kann in mehrfacher Hinsicht „best practice“-Qualitäten vorweisen, z.B. bei der Effizienzberatung durch Effizienzagentur und Energieagentur NRW und allgemein bei der Durchführung von Aktivitäten zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens auf subnationaler (regionaler) Ebene.

Nordrhein-Westfalen wird weiterhin die von der Kommission verfolgte Politik des nachhaltigen Wachstums mit eigenen Politikansätzen flankieren (Umweltwirtschaftsstrategie NRW, Leitmarktwettbewerb „Energie und Umweltwirtschaft“; Nachhaltigkeitsstrategie NRW, etc.) und die Initiativen der Kommission als Unterstützung der eigenen Aktivitäten nutzen.

Ziele:

- Einbringung der nordrhein-westfälischen Interessen in den Diskussionsprozess um die Umsetzung der neuen Kommissionsstrategie für die Kreislaufwirtschaft sowie bei der Einbringung von Stellungnahmen im Ausschuss der Regionen;
- Intensivierung der Kooperation europäischer Regionen bei der praktischen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen;
- Fortführung des Dialogs mit der Kommission (Generaldirektionen Umwelt sowie Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) im Hinblick auf Best Practice in NRW (Effizienzagentur);
- Dialog und Informationsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen sowie mit Verbänden und Nichtregierungsorganisationen.